



www.schiewerling.de

# Förderung durch steuerliche Entlastung

Ehrenamtliche können ihre Tätigkeit in der Steuerklärung geltend machen

Bürgerschaftliches Engagement wird auch mit spürbaren Steuervergünstigungen belohnt. Wir möchten Ihnen in unserem letzten Ehrenamtsnewsletter des Jahres 2011 einige Hinweise geben, wie Sie im Laufe des Jahres ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeiten möglicherweise in Ihrer Steuerklärung geltend machen können.

Das Zehn-Punkte-Programm „Hilfen für Helfer“, das vom Bundesfinanzministerium entwickelt wurde und vom Bundestag als „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet wurde, hat einen Umfang von insgesamt 490 Millionen Euro pro Jahr.

Eine große Summe, mit dem das große bürgerschaftliche Engagement in unserer Gesellschaft durch den Staat auch gefördert und honoriert wird.

Für den einzelnen dürften Steuerbegünstigungen für Übungsleiter und Verant-

wortungsträger in gemeinnützigen Vereinen interessant sein. Die Übungsleiterpauschale sieht einen steuer- und sozialabgabenfreien Zahlungsbetrag von jährlich 2.100 Euro vor, die Ehrenamtspauschale einen Freibetrag von 500 Euro. Die Ehrenamtspauschale kann für jede Art



von Tätigkeit für gemeinnützige Vereine, öffentliche oder kirchliche Einrichtungen in Anspruch genommen werden, zum Beispiel für eine Tätigkeit als: Vereinsvorstand, Schatzmeister, Platzwart, Gerätewart, Reinigungsdienst, Fahrdienst von Eltern zu Auswärtsspielen von Kindern. Die Ehrenamtspauschale ist

an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Die Tätigkeit muss der Förderung von gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen.
- Die Tätigkeit muss nebenberuflich ausgeübt werden, also zeitlich nicht mehr als ein Drittel eines vergleichbaren Vollzeitberufs in Anspruch nehmen.

- Zahlungen einer oder mehrerer Einrichtungen für nebenberufliche Tätigkeiten sind bis zur Höhe von insgesamt 500 Euro pro Jahr und Person steuer- und sozialabgabenfrei, darüber hinausgehende Beträge sind zu versteuern.

Wenn Sie sich fragen, ob Sie möglicherweise anspruchsberechtigt sind, wenden Sie sich in Berlin telefonisch jederzeit an das Referat für Bürgerangelegenheiten des Bundesministeriums der Finanzen unter: 030/ 18 682-3300.

## Liebe Leser des Ehrenamts-Newsletter!

*Ihnen allen möchte ich an dieser Stelle Danke sagen für Ihr ehrenamtliches Engagement in 2011! Sie alle leisten einen wichtigen Dienst für die gesamte Gesellschaft und deren Zusammenhalt. Und Sie leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass unser Münsterland eine lebens- und liebenswerte Region ist und bleibt.*

*Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Freunden sowie den vielen engagierten Mitstreitern in den Vereinen, Verbänden und Organisationen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten „Rutsch“ und auch für das kommende Jahr 2012 alles erdenklich Gute!*

**Ihr Karl Schiewerling, MdB**

### Kontakt:

#### Wahlkreisbüro

„Politikom“

Münsterstr. 23  
48249 Dülmen

Tel.:  
02594 - 7827131

Büro Berlin:

#### Deutscher Bundestag

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.:  
030 - 2277538

#### eMail:

[karl.schiewerling@bundestag.de](mailto:karl.schiewerling@bundestag.de)